



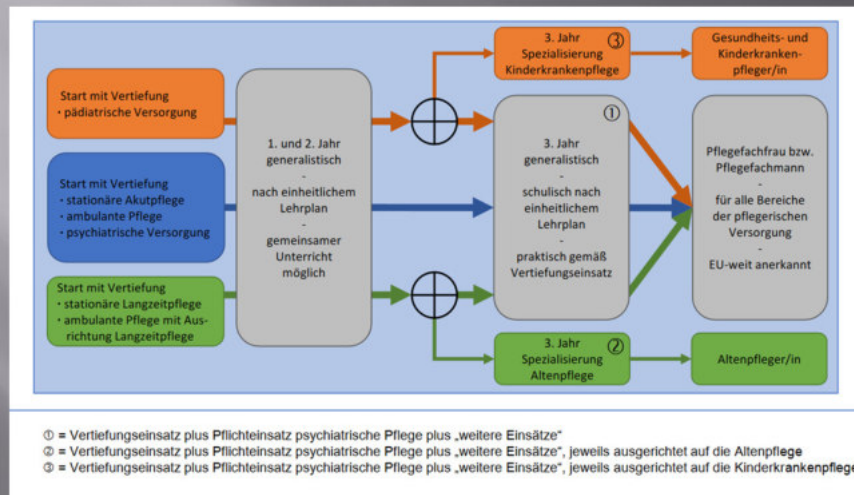
Schule für Gesundheitsberufe

Generalisierte Pflegeausbildung 2020

Inhalt des Vortrags

1. Generalisierte Pflegeausbildung
2. Finanzierung der Ausbildung
3. Neuerungen für die Betriebe und Praxisanleitungen
4. Wünsche und Fragen

Ausbildungsgänge in der beruflichen Ausbildung



Zugangsvoraussetzungen

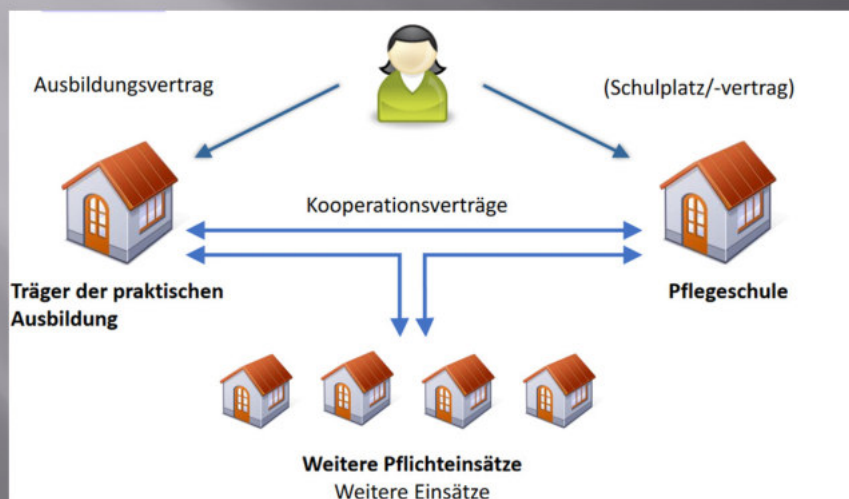
- ☐ mittlerer Schulabschluss
- ☐ sonstigen zehnjähriger allgemeiner Schulabschluss
- ☐ Hauptschulabschluss mit folgendem Nachweis:
 - abgeschlossenen Berufsausbildung von mind. 2 Jahren
 - abgeschlossenen Assistenz- und Helferausbildung in der Pflege von mind. 1 Jahr

- Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen:
 - Antrag auf Verkürzung evtl. 2021, max. 1 Jahr
 - Länderzuständigkeit und positive Antragsstellung
 - abgeschlossene Ausbildung
 - abgeschlossener Teil einer Ausbildung mit angemessenem Umfang (z.B. Assistenz- und Helferberufe in der Pflege)

Dauer und Struktur der Ausbildung

- 3 Jahre Ausbildungsdauer
- theoretischer & praktischer Unterricht = 2100 Std.
- praktische Ausbildung = 2500 Std.
 - davon 1300 Std. beim Ausbildungsträger
 - Gesamtverantwortung der praktischen Ausbildung (auch Kooperationspartner) trägt der Ausbildungsträger

Lernorte



Verteilung der Einsätze

1. und 2. Ausbildungsdrittel	
Orientierungseinsatz	400 Std
Pflichteinsatz stationäre Akutpflege	400 Std
Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege	400 Std
Pflichteinsatz ambulante Pflege	400 Std
Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung	120 Std
	1720 Std
3. Ausbildungsdrittel	
Pflichteinsatz psychiatrische Versorgung	120 Std
weiterer Einsatz und zur freien Verteilung	160 Std
Vertiefungseinsatz	500 Std
	780 Std

Änderungen im Ausbildungsvertrag

- ▣ Ausbildungsvertrag (Mustervertrag der BGV)
- ▣ Neu:
 - zu wählender Vertiefungseinsatz
 - eingeführtes Wahlrecht des Auszubildenden

Verantwortung der SfG

- ▣ Gesamtverantwortung für die Koordination des Unterrichtes mit der praktischen Ausbildung
- ▣ prüft, ob Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung den Anforderungen des Lehrplans entspricht
- ▣ führen Ausbildungsnachweise & Praxisbegleitungen durch, mindestens:
 - Orientierungseinsatz
 - Pflichteinsatz
 - Vertiefungseinsatz

Finanzierung der Ausbildung

- ▣ Ziel:
 - qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten
 - ausreichende Zahl an qualifizierten Pflegefachkräften
 - wirtschaftliche Ausbildungsstrukturen zu gewähren
 - Vorteil für kleine & mittlere Einrichtungen zu stärken
 - Kosten der Pflegeausbildung durch Ausgleichfonds finanziert
 - wird auf Landesebene organisiert
 - zuständige Stelle ermittelt Finanzierungsbedarf

Ausbildungskosten

- ▣ Ausbildungsträger & SfG erhalten Ausbildungsbudget
- ▣ Pauschalbudget
- ▣ Schulgeld entfällt

praktische Ausbildung

- ▣ Grundlage: betrieblich erstellter Ausbildungsplan
- ▣ Gliederung:
 - Orientierungseinsatz
 - Pflichteinsätze
 - Vertiefungseinsatz
- ▣ Praxisanleitung
 - mind. 10% während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit
 - Unterstützung durch Praxisbegleitung der SfG

Gliederung der Einsätze

- ▣ ersten zwei Drittel der Ausbildung:
 - Orientierungseinsatz
 - Pflichteinsätze in den allgemeinen Versorgungsbereichen
 - Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung
- ▣ Letzten Ausbildungsdrittel:
 - Pflichteinsatz in der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung
 - Vertiefungseinsatz
 - weitere Einsätze

Durchführung der praktischen Ausbildung

- ▣ Pflichteinsätze
 - allgemeine Akutpflege und Langzeitpflege in stationären Einrichtungen
 - allgemeine ambulante Akut- und Langzeitpflege
- ▣ Pflichteinsätze in speziellen Bereichen
 - Pädiatrischen Versorgung
 - allgemeine, geronto-, kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung
- ▣ Nachtdienst: mind. 80 Std. bis max. 120 Std.

Praxisanleitung

- ▣ erfolgt im Umfang von mind. 10% der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit
- ▣ Voraussetzung:
 - mind. 1 Jahr Berufserfahrung im jeweiligen Einsatzbereich
 - Befähigung zur Praxisanleitung (mind. 300 Std.)
 - kontinuierliche berufspädagogische Fortbildung von mind. 24 Std./Jahr (Start an der SfG 02.2020)
 - Fachprüfer in der praktischen Abschlussprüfung

Zwischenprüfung

- ▣ Ende 2. Ausbildungsjahr
- ▣ Ausbildung kann unabhängig vom Ergebnis weitergeführt werden
- ▣ außer Erfolg zur Erreichung des Ausbildungsziels ist gefährdet

Urlaub und Fehlzeiten

- ▣ Urlaub in der unterrichtsfreien Zeit
- ▣ bis zu 10% der Stunden des theoretischen & praktischen Unterrichts
- ▣ bis zu 10% der Stunden der praktischen Ausbildung

Fragen und Wünsche